

Anfrage

zur Stadtratssitzung am 30.06.2011

Städtebauliches Entwicklungsgebiet Zwickau-Crossen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in meiner Anfrage zur Stadtratssitzung am 25.11.2010 fragte ich nach, wie es möglich ist, nach Aufhebung des Sanierungsgebietes „Ortskern Crossen“, die Grundschule Crossen in die ILE-Förderung aufzunehmen.

In seiner Antwort erklärte Bürgermeister Dietrich, dass man keine Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern Crossen“ mehr durchführe bzw. plane und das Sächsische Innenministerium die Kommunen zur Abrechnung und Schließung der Sanierungsgebiete bis spätestens 2012 aufgefordert habe. Die Verwaltung beabsichtige, das Sanierungsgebiet „Ortskern Crossen“ bis 31.12.2011 förderrechtlich zu schließen.

Wenn dies abgeschlossen ist, sei dann auch die ILE-Förderung wieder möglich.

Dazu folgende Frage:

1. Wie ist der Stand der Abrechnung und bis wann ist mit einem Antrag zur förmlichen Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsgebietes zu rechnen.
2. Bis wann muss ein Antrag um Aufnahme der Grundschule Crossen , wenn er in 2012 wirksam werden soll, in die ILE-Förderung gestellt werden

Mit freundlichen Grüßen

J. Heitzig
Stadtrat



STADT ZWICKAU

Dezernat Wirtschaft und Bauen
Bürgermeister

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Jens Heitzig

über Stadtratsbüro

Es schreibt Ihnen: Rainer Dietrich

Sitz: Hauptmarkt 1

Telefon: 0375 833900

Telefax: 0375 833939

E-Mail*: wirtschaftundbauen@zwickau.de

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 30.06.2011

Anfragen zur Stadtratssitzung am 30.06.2011

1. Wie ist der Stand der Abrechnung und bis wann ist mit einem Antrag zur förmlichen Aufhebung des städtebaulichen Entwicklungsgebietes zu rechnen.
2. Bis wann muss ein Antrag um Aufnahme der Grundschule Crossen, wenn er in 2012 wirksam werden soll, in die ILE-Förderung gestellt werden

Sehr geehrter Herr Stadtrat Heitzig,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zu1.

Der Bescheid der Landesdirektion Chemnitz zur Zwischenabrechnung des Sanierungsgebietes „Ortskern Crossen“ liegt seit 06.06.2011 der Stadt Zwickau vor. Dieser Bescheid ist Grundlage der Gebietsabrechnung, welche bis Mitte Juli 2011 erfolgt. Mit der Gebietsabrechnung wird das Sanierungsgebiet „Ortskern Crossen“ förderrechtlich geschlossen, so dass die Sanierungssatzung im Herbst durch Beschluss des Stadtrates aufgehoben werden kann und nach der Beschlussveröffentlichung das Sanierungsgebiet „Ortskern Crossen“ als aufgehoben gilt.

Zu2.

Gegenwärtig ist die Förderung von Maßnahmen in ILE Basisgebieten (in Zwickau die bekannten „ländlichen“ Stadtteile einschließlich Crossen) ausgesetzt und soll neu geordnet werden. Da die verfügbaren Finanzmittel trotz Nachschuss des Freistaates (aktuell zusätzlich 8 Mio. €) im Bereich Bildungsinfrastruktur mit Anträgen überzeichnet sind, wird in Zukunft ein Rankingverfahren durchgeführt.

Nach den vorliegenden Informationen soll der jeweils 1. Stichtag der 30.06. in den Jahren 2011 / 2012/ 2013 und je nach verfügbaren Restmitteln dann noch der 30.09. sein. Die Diskussionen dazu finden gegenwärtig innerhalb der Landesregierung unter Beteiligung des SSG statt.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*
Commerzbank Konto: 255 635 500 BLZ: 870 400 00 · Hypovereinsbank Konto: 9 200 002 BLZ: 870 200 88
Sparkasse Zwickau Konto: 2 244 003 976 BLZ: 870 550 00 · Volksbank Zwickau Konto: 100 060 035 BLZ: 870 959 34 **

* Email-Adressen und Email-Kontaktformulare der Stadtverwaltung Zwickau und nachgeordneter Einrichtungen stellen keinen Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente dar, soweit der Zugang für elektronische Dokumente nach § 3a VwVfG, § 36a SGB I oder § 87a AO nicht ausdrücklich in vollem Umfang eröffnet ist.

** IBAN und BIC finden Sie im Internet: www.zwickau.de/iban

Für einen Antrag zur Sanierung der Grundschule Crossen wäre damit erstmals ein vollständiger Antrag zum 30.06.2012 vorzulegen, wenn bis dahin das Sanierungsgebiet Crossen förderrechtlich vollständig abgeschlossen ist.

Bemerkung:

Das Ranking wird verschiedene Kriterien beinhalteten. Bisher ist bekannt, dass die energetische Sanierung einen hohen Vorgabewert (bis zu 4 Punkten) erhalten wird.

Die Grundschule Crossen ist in den letzten beiden Jahren bezüglich der baulichen Hülle über KPII und Finanzmittel der Stadt Zwickau nach dem technischen Stand energetisch saniert

worden. Ob wir mit den vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude doch Punktwerte in der energetischen Sanierung erreichen können, ist noch nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Dietrich